



Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags

Beschlussvorschlag:

Es werden gewählt

zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags Kreisrat Dr. Ulrich Fiedler,

zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags Kreisrat Andreas vom Scheidt,

zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags Kreisrat Hans Gampe.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

1. Nach § 20 Abs. 1 Landkreisordnung besteht der Kreistag aus dem Landrat als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Kreisräte). Die Kreisräte wählen aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Landrat als Vorsitzenden des Kreistags im Verhinderungsfalle vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Kreistag.
2. Nach den Gesprächen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung sollen entsprechend der seitherigen Regelung drei stellvertretende Vorsitzende gewählt werden. Das Vorschlagsrecht soll den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Größe zukommen. Nach deren Vorschlägen ergibt sich obiger Beschlussvorschlag.